

Unter Bezugnahme auf die Verwaltungsvorlage führt Ausschussvorsitzender Liene kurz in die Thematik ein. In der heutigen Sitzung werde Herr Pesch die Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung vorstellen.

Sodann erteilt der Ausschussvorsitzende Herrn Pesch von der Kommunalagentur NRW das Wort.

Zu Beginn seines Vortrages stellt Herr Pesch kurz die Kommunalagentur NRW vor. Diese sei eine Tochtergesellschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW und habe ihren Sitz in Düsseldorf. Hauptaufgabe sei die Beratung von Städten und Gemeinden in allen kommunalen Angelegenheiten.

Die Kommunalagentur sei durch die Gemeindewerke Eitorf beauftragt worden, eine Personalbedarfsermittlung für den technischen Bereich des Entsorgungsbetriebes vorzunehmen. Die Aufgabenstellung habe dabei sowohl den gewerblichen Personalbedarf auf der Kläranlage und des Kanalbetriebes, als auch den der technischen Verwaltungsabteilung umfasst. Dabei sei außer Acht geblieben, dass der technische Verwaltungsbereich ebenso Tätigkeiten für den angegliederten Versorgungsbetrieb ausführe. Dementsprechend habe man dort die Personalanteile auf den Entsorgungsbetrieb heruntergebrochen.

Im Zuge der Untersuchung habe man sich alle Prozesse, Aufgaben, Fallzahlen und Zuständigkeiten auf der Kläranlage, des Kanalnetzbetriebes und der technischen Verwaltungsabteilung angeschaut und ausgewertet. Dazu seien u.a. Interviews mit den Mitarbeitern geführt und die vom Betrieb zur Verfügung gestellten schriftlichen Dokumentationen gesichtet worden. Zudem habe man die Kläranlage und Teile des Kanalnetzes besichtigt, um ein umfassendes Verständnis für die zu erledigenden Aufgaben zu erhalten und mögliche besondere Merkmale zu identifizieren (z.B. Membrananlage auf der Kläranlage), die Einfluss auf den Personalbedarf haben können.

Grundlage für die Erstellung einer Soll-Konzeption, die den zur vollständigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Personalbedarf ausweise, sei die Anwendung der DWA-Merkblätter 271 (Kläranlage) und 174 (Kanalnetzbetrieb). Diese enthalten entsprechende Berechnungshilfen für die Ermittlung des Personalbedarfes bei standardisierten Kläranlagen bzw. Kanalnetzen. Die über das Maß einer „Muster-Kläranlage“ bzw. eines „Muster-Kanalnetzes“ hinausgehenden (personellen) Anforderungen werden separat identifiziert und dem aus den Berechnungshilfen ermittelten Personalbedarf zugeschlagen. Die Höhe des Personalbedarfes ergebe sich sodann aus den (gesetzlichen) Mindestanforderungen und den betriebswirtschaftlich notwendigen und sinnvollen Aufgaben in den untersuchten Bereichen. Im Ergebnis erhalte man eine Anzahl von sog. Vollzeitäquivalenten (VZÄ), die zur vollständigen Aufgabenerfüllung erforderlich seien. Den VZÄ seien jeweils 1.600 Jahresarbeitsstunden zugeordnet. Es handele sich hierbei um Arbeitsstunden, die zur Aufgabenerfüllung effektiv zur Verfügung stehen. Wichtig zu betonen sei, dass dem ermittelten Personalbedarf die aktuelle Arbeitsleistung im Hinblick auf Quantität und Qualität der Aufgabenerfüllung zugrunde liege. Zukünftige Änderungen im Bereich der Quantität und/oder Qualität hätten somit direkte Auswirkung auf den Personalbedarf.

Im Folgenden kommt Herr Pesch auf die Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung zu sprechen.

Ausgehend von aktuell insgesamt 3 VZÄ (= Vollzeitmitarbeiter) im technischen Verwaltungsbereich, stehen dem Entsorgungsbetrieb 1,8 VZÄ (= 60%) zur Verfügung. Die Bedarfsermittlung habe dagegen eine SOLL-VZÄ in Höhe von insgesamt 4,03 zum Ergebnis. Daraus folgend bestehe in der aktuellen IST-Situation eine Differenz von gut 2 VZÄ in der technischen Verwaltungsabteilung. Besonders relevant sei die Unterdeckung in den Teilbereichen „Planen und Bauen“ und „Kern- und Unterstützungsprozesse“. Hier empfehle er die Einstellung zusätzlichen Personals.

Bei Betrachtung des gewerblichen Personalbedarfes auf der Kläranlage und des Kanalnetzbetriebes könne festgestellt werden, dass die derzeit zur Verfügung stehenden 8 VZÄ (Kläranlage = 6 VZÄ, Kanalnetzbetrieb = 2 VZÄ) den ermittelten SOLL-Bedarf um 0,64 VZÄ unterschreiten. Die Unterdeckung im Kanalnetzbetrieb von knapp 1 VZÄ könne teilweise durch die Überdeckung von 0,43 VZÄ im Kläranlagenbereich

ausgeglichen werden. Zudem sehe er Chancen, die verbleibende Gesamt-Unterdeckung von 0,64 VZÄ beispielsweise durch die vermehrte Vergabe von bestimmten Leistungen an Fremdfirmen oder die Herabsetzung aktueller Standards in der Aufgabenerfüllung (da wo möglich) zu reduzieren. Anders als im Bereich der technischen Verwaltung, müsse die Unterdeckung im gewerblichen Bereich nicht zwingend durch zusätzliche Personaleinstellung abgedeckt werden, zumal es in der aktuellen Arbeitsmarktlage schwierig sein dürfte, eine Fachkraft auf Teilzeitbasis zu finden.

Zum Ende seiner Ausführungen bemerkt Herr Pesch, dass er den Entsorgungsbetrieb nach Umsetzung der zuvor beschriebenen Empfehlungen sehr gut aufgestellt sehe.

Herr Tillmanns fragt, ob man konkrete Beispiele für die externe Vergabe von Aufgaben/Leistungen im Klärwerks- und Kanalnetzbetrieb benennen könne. Zudem interessieren ihn mögliche organisatorische Maßnahmen zur Reduktion des festgestellten Personalbedarfes im gewerblichen Bereich.

Herr Pesch erklärt, dass man sich mit der Ablauforganisation im Detail nicht so sehr beschäftigt habe. Um zu diesem Bereich mehr sagen zu können, müsse sich an die Personalbedarfsermittlung noch eine detaillierte Organisationsuntersuchung anschließen. Diese war nicht Gegenstand der bisherigen Betrachtung. Beispiele für die Vergabe von bestimmten Leistungen an externe Firmen sehe er u.a. im Elektrobereich.

Herr Breuer erklärt, dass die fehlende Personalkapazität bereits seit Längerem ein Thema sei. Über die Erläuterungen in den Wirtschaftsplänen oder durch direkte Fragen/Diskussionen im Ausschuss sei die Problematik immer wieder angesprochen worden. Durch die nun vorliegende Personalbedarfsermittlung sei diese Annahme nun nochmals untermauert worden. Die aktuelle Unterbesetzung habe bereits und führe auch weiterhin zu einem Investitionsstau, der nach Einschätzung der Betriebsleitung schnellstmöglich eingedämmt werden müsse, um die zeitlichen Vorgaben insbesondere des Abwasserbeseitigungskonzeptes, aber auch des Wasserversorgungskonzeptes weitestgehend einzuhalten zu können. Die Verzögerungen bei den Maßnahmen seien jedoch nicht nur auf fehlende Personalkapazität zurückzuführen. Beispielhaft seien die erforderlichen Abstimmungen mit der Gemeinde im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen oder die fehlenden Genehmigungen durch Aufsichts- und Oberbehörden zu nennen. Gleichwohl hätte die personelle Unterdeckung dazu geführt, dass nicht alle geplanten und vorgesehen Maßnahmen hätten zeitnah umgesetzt werden können.

Herr Tillmanns fragt, wie die Verwaltung mit der aufgezeigten Unterdeckung im personellen Bereich nun umgehen werde.

Herr Breuer führt aus, dass die politischen Gremien bereits teilweise die Ausweisung neuer Stellen im gewerblichen und technischen Verwaltungsbereich über den Stellenplan für 2022 genehmigt haben. Aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktlage und dem weiterhin vorherrschenden Fachkräftemangel habe man diese Stellen jedoch noch nicht besetzen können. Im gewerblichen Bereich bestehe berechtigte Hoffnung, dass bis Ende 2022 zwei vakante Facharbeiterstellen besetzt werden können. Dies führe dazu, dass in diesem Bereich sodann 8 VZÄ vorhanden seien. Das darüber hinaus aufgezeigte Personaldefizit von 0,64 VZÄ werde man versuchen im Zuge von internen Umorganisationen abzubauen. Bei der technischen Verwaltungsabteilung hätte die bereits für 2022 vorgesehene zusätzliche Ingenieurstelle aus den bekannten Gründen ebenso bisher noch nicht besetzt werden können. Gleichwohl werde man die Suche nochmal intensivieren, um eine geeignete Kraft zu finden. Um den Ergebnissen der Personalbedarfsplanung jedoch gerecht werden zu können, werde man den politischen Gremien die Ausweisung einer weiteren (Techniker-)Stelle für das nächste Jahr vorschlagen.

Auf Nachfrage von Herrn Tillmanns, wie man die zusätzlichen Mitarbeitenden bei den sowieso schon beengten Platzverhältnissen unterbringen möchte, erklärt Herr Breuer, dass man dafür weitere (bisher anders genutzte oder ungenutzte) Bürokapazitäten freimachen werde. Er sei optimistisch, dass dies klappen werde.

Herr Meeser spricht die Überstundensituation an und fragt, ob diese auch ein Indikator für ein Personaldefizit darstellen könne.

Herr Schlein und Herr Breuer führen aus, dass der Aufbau von Überstunden bei der Gemeinde Eitorf auf 50 Plusstunden limitiert sei. Zudem müsse man im Einzelnen immer schauen, wodurch sich die Überstunden ergeben (Dauerzustand oder eher „saisonal“). Durch die Begrenzung der Überstundenregelung finde vielmehr eine Priorisierung der Aufgaben statt. In der Folge bleiben andere Projekte eher liegen und verzögern sich zeitlich. Aussagen zum Personalbedarf auf der Grundlage von Überstunden seien daher eher schwierig bzw. zu relativieren.

Herr Breuer bemerkt im weiteren Verlauf der Aussprache, dass er überaus froh sei, die vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Gemeindewerken zu haben. Dies gelte für den Ver- und den Entsorgungsbetrieb gleichermaßen. Er möchte an dieser Stelle betonen, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absolut verlässlich seien und sehr gute Arbeit für die Gemeindewerke leisten. Ein Großteil sei zudem bereit, in arbeitsreichen Phasen ihre individuellen Bedürfnisse den betrieblichen Erfordernissen unterzuordnen und auch mal länger und mehr zu arbeiten als von ihnen erwartet werde. Da dies nicht selbstverständlich sei, wolle er dieses Lob mal zu Sprache bringen.

Bezugnehmend auf die kürzlich gegründete Kooperation zur dauerhaften Entsorgung von Klärschlamm fragt Herr Thienel, ob sich daraus Auswirkungen auf den Personalbedarf ergeben.

Herr Breuer verneint dies. Auswirkungen seien lediglich auf die Kostenstruktur zu erwarten, da sämtliche Aufgaben zur Entsorgung des Klärschlammes über externe Firmen bzw. die neu gegründete KLAR GmbH abgewickelt werden.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, bedankt sich der Ausschussvorsitzende bei Herrn Pesch für den informativen Vortrag und wünscht eine gute Heimfahrt.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Folienpräsentation ist im Ratsinformationssystem zur Einsicht eingestellt.*

Zudem stellt Ausschussvorsitzender Liene fest, dass der Ausschuss die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis nimmt.